

Hauptamt

Datum: 2009-01-08

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5030/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009
Hauptausschuss	10.02.2009
Finanzausschuss	09.02.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	05.02.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.02.2009
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	03.02.2009

Titel:

Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Die am 28.09.2008 in Kraft getretene neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 macht eine Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Regelungen über die Einwohnerbeteiligung erforderlich.

Folgende Regelungen muss die Geschäftsordnung enthalten:

1. § 34 Abs. 4 BbgKVerf (vgl. § 1 GeschO)

Die Form der Einberufung der Stadtverordnetenversammlung, die regelmäßige Ladungsfrist und die vereinfachte Einberufung unter verkürzter Ladungsfrist

2. § 35 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf (vgl. § 4 GeschO)

Antragsfrist zur Aufnahme in die Tagesordnung

3. § 39 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf (vgl. § 11 GeschO)

Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, auf deren Antrag namentlich abgestimmt wird

Fakultativ kann in der Geschäftsordnung geregelt werden:

1. § 32 Abs. 3 BbgKVerf (vgl. § 15 GeschO)

nähere Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen sowie ihre Rechte und Pflichten

2. § 36 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf (vgl. § 3 GeschO)

Zulässigkeit von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen

3. § 39 Abs. 2 BbgKVerf (neu)

Möglichkeit, bei der Beschlussfassung zu Verfahrensfragen die Mehrheitsverhältnisse zu ändern

4. § 43 Abs. 5 S. 8 BbgKVerf (neu)

Möglichkeit, bei der Besetzung der Ausschüsse eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Regelung vorzusehen

Für weitere Erläuterungen wird auf die Synopse in der Anlage verwiesen.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
2. Synopse Geschäftsordnung (alt/neu) mit Erläuterungen